



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 34

Nordhausen, den 13.09.2024

Nr. 17

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 53	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter: Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024	1
Nr. 54	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Entscheidung über den Antrag der Gemeinde Görzbach, Beethovenstraße 235, 99765 Görzbach auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 63 Thüringer Bauordnung (ThürBO) gemäß § 69 ThürBO	3
Nr. 55	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“: Haushalts-satzung für das Wirtschaftsjahr 2024	3

Nr. 53

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter: Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

Am 04.09.2024 fand gemäß § 41 (1) ThürLWG i. V. m. § 71 (2, 3) ThürLWO die öffentliche Sitzung des Wahlkreis-ausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 statt. Dabei wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

Wahlkreis 3 (Nordhausen I)

Wahlberechtigte: 33.536
Wähler: 24.132

Wahlkreisstimme

Ungültige Stimmen: 589
Gültige Stimmen: 23.543

Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Rosenstock, Tim	DIE LINKE	3.379
2	Prophet, Jörg	AfD	9.494
3	Gerbothe, Carolin	CDU	8.793
4	Schinkel, Juliane	SPD	1.877

Gewählt ist: Jörg Prophet (AfD)

Landesstimme

Ungültige Stimmen: 257
Gültige Stimmen: 23.875

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	DIE LINKE	3.089
2	AfD	7.993
3	CDU	5.933
4	SPD	1.260
5	GRÜNE	345
6	FDP	225
7	TIERSCHUTZ hier!	238
8	ÖDP / Familie ..	24
9	PIRATEN	44
10	MLPD	18
11	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	83
12	BSW	4.322
13	FAMILIE	121
14	FREIE WÄHLER	123
15	WU	57

Wahlkreis 4 (Nordhausen II)

Wahlberechtigte: 31.296
Wähler: 21.027

Wahlkreisstimme

Ungültige Stimmen: 478
 Gültige Stimmen: 20.549

Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Mitteldorf, Katja	DIE LINKE	3.840
2	Düben-Schaumann, Kerstin	AfD	8.181
3	Volkman, Markus	CDU	5.796
4	Börsch, Patrick	SPD	2.401
6	Baum, Franziska	FDP	331

Gewählt ist: Kerstin Düben-Schaumann (AfD)

Landesstimme

Ungültige Stimmen: 164
 Gültige Stimmen: 20.863

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	DIE LINKE	2.905
2	AfD	7.134
3	CDU	4.630
4	SPD	1.309
5	GRÜNE	458
6	FDP	220
7	TIERSCHUTZ hier!	214
8	ÖDP / Familie ..	23
9	PIRATEN	52
10	MLPD	39
11	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	78
12	BSW	3.550
13	FAMILIE	89
14	FREIE WÄHLER	112
15	WU	50

Nordhausen, den 13.09.2024
 Beckmann, Kreiswahlleiter

Nr. 54

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Entscheidung über den Antrag der Gemeinde Görsbach, Beethovenstraße 235, 99765 Görsbach auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 63 Thüringer Bauordnung (ThürBO) gemäß § 69 ThürBO

Vollzug der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2022 (GVBl. S. 321)

Vorhaben: Umbau Scheune zu Begegnungsstätte (Kulturscheune), Umbau ehemaligen Stallgebäude (Gastronomie im Erdgeschoss sowie Gästezimmer im Obergeschoss), Freisitz im Außenbereich für Außenbewirtschaftung, sowie Ertüchtigung Rettungswege und Versetzen des WC-Containers

Grundstück: 99765 Görsbach, Robert-Koch-Straße 186a, Gemarkung Görsbach, Flur 2, Flurstück 780

Der Gegenstand des Antrages auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Umbau / die Umnutzung der Scheune sowie des ehemaligen Stallgebäudes sowie die Gestaltung des Freigeländes / Außenbereiches beinhaltet folgende drei neue Nutzungseinheiten:

- Einrichtung eines Cafés für maximal 40 Personen (Gäste) mit Außenbewirtung im Hof,
- Schaffung eines Veranstaltungsraums für maximal 98 Personen (Besucher),
- Einrichtung einer Beherbergungsstätte für maximal 6 Personen (2 Personen je Gästezimmer), einschließlich eines Gemeinschaftsraumes für maximal 15 Personen.

Auf Antrag der Gemeinde Görsbach wurde am 22.08.2024 die **Baugenehmigung** nach § 63 i.V. m. § 71 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für den Umbau Scheune zu Begegnungsstätte (Kulturscheune), den Umbau ehemaliges Stallgebäude (Gastronomie im Erdgeschoss sowie Gästezimmer im Obergeschoss), Freisitz im Außenbereich für Außenbewirtschaftung, sowie Ertüchtigung Rettungswege und Versetzen des WC-Containers auf o. g. Grundstück **erteilt**.

Der Antrag und die Bauvorlagen liegen während der Dienstzeit **einen Monat** nach der Bekanntgabe in den Räumlichkeiten des Landratsamtes Nordhausen, Zimmer 441 Behringstraße 3, 99734 Nordhausen für Eigentümer benachbarter Grundstücke sowie den widerspruchsberechtigten Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Einsicht aus. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Jendricke, Landrat

Nr. 55

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“:
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024**

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i.V. mit § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	EUR
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.623.200
die Aufwendungen	2.623.200
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	5.618.200
die Ausgaben	5.618.200

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 2.169.800 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 2.186.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 430.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Uthleben, den 01.08.2024

(Siegel)

gez. Handke
Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Mit Beschluss Nr. 109/2307/2024 vom 23.07.2024 wurde die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen hat mit Schreiben vom 30.07.2024 Az.: 15.0.11823.01/2024 Hat. die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Goldene Aue“, OT Uthleben, Schulplatz 2, 99765 Heringen/Helme geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungsvermerk:

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan nebst Anlagen liegen gem. § 57 ThürKO für den Zeitraum von zwei Wochen, beginnend am Tag der Veröffentlichung, in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, OT Uthleben, Schulplatz 2 in 99765 Heringen/Helme zu den Geschäftszeiten (Dienstag und Donnerstag) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uthleben, den 01.08.2024

(Siegel)

gez. Handke
Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 16.10.2024 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.